

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 27.10.2016

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241.
Flächennutzungsplan-Änderung "Gewerbliche Baufläche
Fuggerstraße" im Parallelverfahren für das Gebiet südlich der
Fuggerstraße, nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke
Bielefeld-Paderborn, im Westen begrenzt durch die
Kampstraße bis zur Verler Straße im Osten

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahmen
- Abschließender Beschluss zur 241. Änderung des
F l ä c h e n n u t z u n g s p l a n e s
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 gemäß §
10 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3756/2014-2020

Beschluss:

Der Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass die notwendigen privatrechtlichen und städtebaulichen Verträge zur Sicherstellung der Forderungen der Bezirksvertretung Sennestadt bis zur Ratssitzung am 17.11.2016 unterzeichnet werden.

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gemäß Vorlage Anlage D1 gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB mit Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1 bis 7). Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 (Ifd. Nrn.1 bis 8) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage D2 zur Kenntnis genommen und teilweise nicht stattgegeben (2.38 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, 2.39 Sennestadtverein e. V.). Die

sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage D2 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründungen sowie der Umweltbericht zum B-Plan und zur FNP-Änderung wurden angepasst.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage D2 beschlossen.
 - Anpassungen oder Änderungen zeichnerischer Festsetzungen erfolgten in der Planzeichnung durch eine zusätzliche Abgrenzung einer neuen W6 Waldfläche und einer M2 Maßnahmenfläche sowie die Umbenennung der ursprünglichen P1, P2 und P3 Pflanzbindungsflächen.
 - Anpassungen oder Änderungen textlicher Festsetzungen (Kap.1.8 der Begründung) erfolgten für die Nr. 5.1.2, Nr. 5.1.5, Nr. 7.1.1, Nr. 7.1.2, Nr. 7.4.2, Nr. 8.2.1, sowie für die Hinweise Nr. 5.1.4, Nr. 5.1.6, Nr. 6.1.2, Nr. 7.1.3, Nr. 7.1.4, Nr. 7.4.2 sowie der Hinweis zur externen Waldausgleichsfläche.
5. Die 241. Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 241. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit * beschlossen -

(dafür: 10 Stimmen; dagegen: 1 Stimme; keine Enthaltung)

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 28.10.2016, 51-5654

An

094 Frau Thiede

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

gez.
Schwabedissen